



**ÖSTERREICHISCHER
SCHWIMMVERBAND**

**WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
WASSERSPRINGEN
(WKBSP)**

Fassung vom 19.09.2020

**Die WKBSP in der vorliegenden Fassung ersetzen die WKBSP in der Fassung vom
18.05.2019 und treten mit 20.09.2020 in Kraft.**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Sprunganlage	3
3. Sprungliste	3
4. Sprunggericht	3
5. Protest	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Österreichische Staatsmeisterschaften	4
7. Österreichische Jugendmeisterschaften	6
8. Österreichische Hallenmeisterschaften	11
9. Landesmeisterschaften	11
10. Meldungen	12
11. Nenn- und Reuegelder	12
12. FINA Rules	12
Abkürzungsverzeichnis	12

1. Allgemein

- 1.1. Alle Wettkämpfe im Wasserspringen, welche in Österreich durchgeführt werden unterliegen den WKBSP.
- 1.2. Die WKBSP bestehen aus den FINA Wettkampfbestimmungen, welche einen integrierenden Bestandteil bilden. Zu einzelnen Abschnitten gibt es für den OSV gültige Abänderungen, welche in den nachstehenden Punkten angeführt sind.
- 1.3. Sämtliche OSV Wettkämpfe werden in jenem Modus ausgetragen, welcher von der SpoKoSP in den DFB festgelegt wird.
- 1.4. Internationale Wettkämpfe müssen nach den FINA WR ausgetragen werden.

2. Sprunganlage

- 2.1. Die Sprunganlagen müssen den Anforderungen gem. den FINA Facility Rules entsprechen.
- 2.2. Sprunganlagen, auf denen OSV Wettkämpfe oder internationale Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen von einem Sprungfachmann des OSV überprüft und genehmigt werden.
- 2.3. Alle Sprunganlagen sollen zu den für Wettkämpfe genannten Aktiven für das Training zur Verfügung stehen, wobei die Trainingszeiten nach Absprache mit dem Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Mitglied der SpoKoSP festgelegt werden.

3. Sprungliste

- 3.1. Jeder Aktive ist verpflichtet, möglichst 24 Stunden, jedoch nicht später als 3 Stunden vor Beginn des Wettkampfes eine vollständig ausgefüllte Liste mit den von ihm ausgewählten Sprüngen, bekanntzugeben, wobei dies in möglichst elektronischer Form zu erfolgen hat
- 3.2. Aktive, welche ihre Sprungliste nicht rechtzeitig bekanntgegeben haben, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

4. Sprunggericht

- 4.1. Die Zusammensetzung des Sprunggerichtes für OSV Wettkämpfe wird am Wettkampfort vom Fachwart SP oder einem bevollmächtigten Mitglied der SPoKpSP festgelegt.
- 4.2. Es dürfen nur Punkterichter eingesetzt werden, welche von der SpoKoSP anerkannt sind. Diese müssen mindestens vier Wettkämpfe auf Vereins- oder Landesebene innerhalb der letzten zwei Jahre gewertet haben.

- 4.3. Bei OSV Wettkämpfen soll die Zusammensetzung der Punkterichter in einem paritätischen Verhältnis zu den teilnehmenden Vereinen stehen.
- 4.4. Jeder Verein, dessen Aktive bei OSV Wettkämpfen teilnehmen, ist verpflichtet bis zu 4 Aktiven einen und ab 5 Aktiven zwei Punkterichter zu nominieren.
- 4.5. Bei Veranstaltungen der Landesverbände bestimmt dieser die Punkterichter.
- 4.6. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass mindestens fünf Punkterichter und im Synchronspringen mindestens sieben Punkterichter anwesend sind.

5. Einsprüche

- 5.1. Einsprüche sind gem. AWKB 24. zu behandeln.

6. Österreichische Staatsmeisterschaften

- 6.1. Österreichische Staatsmeisterschaften (OSV Meisterschaften) müssen nach den gültigen FINA Bestimmungen ausgetragen werden.
- 6.2. Diese Meisterschaften können auch als offene Meisterschaften und international ausgeschrieben werden und sollen für Damen, Herren und Masters ausgetragen werden.
- 6.3. Der Wettkampf bei den Herren Kunstspringen 1 m und 3 m besteht aus sechs Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, aus fünf Gruppen.
- 6.4. Der Wettkampf bei den Herren Turmspringen besteht aus sechs verschiedenen Sprüngen, sechs Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus einer Gruppe.
- 6.5. Der Wettkampf bei den Damen Kunstspringen 1 m und 3m besteht aus fünf verschiedenen Sprüngen, ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung aus fünf Gruppen.
- 6.6. Der Wettkampf bei den Damen Turmspringen besteht aus fünf Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung aus sechs Gruppen.
- 6.7. Synchronspringen
 - 6.7.1. Der Wettkampf im Synchronspringen Herren besteht aus sechs Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
 - 6.7.1.1. Eine Sprunggruppe darf nicht öfter als zwei Mal verwendet werden.
 - 6.7.1.2. Zwei Pflichtsprünge (DD 2.0) und vier Kürsprünge.

- 6.7.2. Der Wettkampf im Synchronspringen Damen besteht aus fünf Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
- 6.7.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
- 6.7.4. Ein Aktiver darf nur Teil eines Paares sein.
- 6.7.5. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden (1xx/3xx/51xx/53xx). Dies gilt nur für Bewerbe vom Sprungbrett.
- 6.7.6. Sprünge mit gleichen Sprungnummern dürfen nicht wiederholt werden.
- 6.8. Bei entsprechend großer Zahl an Aktiven kann der Wettkampf mit Vorkampf und Finale durchgeführt werden.
- 6.9. Teamwettkampf
 - 6.9.1. Am Teamwettkampf bilden je ein weiblicher und ein männlicher Aktiver das Team.
 - 6.9.2. Der Teamwettkampf umfasst sechs Sprünge aus sechs verschiedenen Sprunggruppen.
 - 6.9.3. Zwei Sprünge müssen mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig von der Berechnungsformel, sowie vier Sprünge ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades durchgeführt werden.
 - 6.9.4. Drei Sprünge müssen von der Springerin und die anderen drei Sprünge vom Springer ausgeführt werden.
 - 6.9.5. Drei Sprünge müssen vom 3 m Sprungbrett und die anderen drei Sprünge von der Plattform (Turm) ausgeführt werden.
 - 6.9.6. Beide Aktive müssen mindestens einen Sprung vom 3 m Sprungbrett und mindestens einen Sprung von der Plattform (Turm) absolvieren.
 - 6.9.7. Die beiden Sprünge mit dem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0 können jederzeit und von einer beliebigen Höhe (3 m Sprungbrett oder Plattform (Turm)) ausgeführt werden, wobei ein Sprung von der weiblichen und ein Sprung vom männlichen Aktiven zu absolvieren ist.
 - 6.9.8. Die Startreihenfolge der Teams wird ausgelost, welche drei Runden mit je zwei Sprüngen absolvieren, wobei die Startreihenfolge innerhalb des Teams frei wählbar ist.

- 6.10. Der FWSP kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils vom Aktiven vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datum, bei einer nach den WKBSP durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 6.11. Meldungen von Aktiven, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.
- 6.12. Wird ein Bewerb von SportAustria nicht als Staatsmeisterschaftsbewerb anerkannt, so wird ein OSV Meistertitel vergeben.

6.13. Übersicht:

Bewerb		Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad-Begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Sprunganzahl Gesamt
1 m	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
3 m	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
Turm	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
3m/Turm Synchron	M	2	zugew. je 2,0	4	6
	W	2	zugew. je 2,0	3	5
Synchro	Mix	2	zugew. je 2,0	3	5
Team	Mix	2	zugew. je 2,0	4	6

6.14. Masters:

Altersklasse		Sprunganzahl 1m/3 m ohne Gruppenszwang	Sprunganzahl Turm ohne Gruppenszwang
AK 25 – AK 45	M	7	6
	W	6	6
AK 50 – AK 65	M	6	5
	W	5	5
AK 70, AK 75	M	5	4
	W	4	4
AK 80 +	M	4	3
	W	3	3

6.14.1. Jede Sprungnummer darf im Wettkampf nur einmal gezeigt werden.

6.14.2. Ab der AK 70 dürfen gleiche Sprünge mit verschiedenen Ausführungen in einem Wettkampf gezeigt werden.

7. Österreichische Jugendmeisterschaften

7.1. Altersgruppen:

- 7.1.1. Jugend A: 16, 17 und 18 Jahre
- 7.1.2. Jugend B: 14 und 15 Jahre
- 7.1.3. Jugend C: 12 und 13 Jahre
- 7.1.4. Jugend D: 10 und 11 Jahre

7.1.5. Alle Aktiven bleiben vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember in jener Altersgruppe qualifiziert, deren Alter sie am 31. Dezember, 23.59 Uhr im Jahr des Wettkampfes haben.

7.2. Bewerbe:

7.2.1. Jugend A weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.1.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
- 7.2.1.2. Die Pflicht besteht aus fünf Sprüngen aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.1.3. Vier Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.2. Jugend A männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.2.1. Die Bewerbe bestehen aus zehn verschiedenen Sprüngen
- 7.2.2.2. Fünf Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.2.3. Fünf Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.3. Jugend A weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.3.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
- 7.2.3.2. Vier Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.3.3. Vier Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.3.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.4. Jugend A männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.4.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
- 7.2.4.2. Vier Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.4.3. Fünf Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.4.4. Alle sechs Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.5. Jugend B weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.5.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.5.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.5.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.6. Jugend B männlich Kunstspringen 1 m und 3 m
- 7.2.6.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.6.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.6.3. Vier Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.7. Jugend B weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m
- 7.2.7.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.7.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
 - 7.2.7.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
 - 7.2.7.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.
- 7.2.8. Jugend B männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m
- 7.2.8.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.8.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
 - 7.2.8.3. Vier Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
 - 7.2.8.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.
- 7.2.9. Jugend A/B männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm

- 7.2.9.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Springern aus den Altersgruppen A und B gebildet werden.
 - 7.2.9.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Sprunggruppen ausgeführt werden.
 - 7.2.9.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
 - 7.2.9.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.
 - 7.2.9.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.
- 7.2.10. Jugend C weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m
- 7.2.10.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.10.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.10.3. Zwei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.11. Jugend C männlich Kunstspringen 1 m und 3 m
- 7.2.11.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.11.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.11.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.12. Jugend C weiblich Turmspringen 5 m und 7,5 m
- 7.2.12.1. Die Bewerbe bestehen aus sechs verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.12.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
 - 7.2.12.3. Zwei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.13. Jugend C männlich Turmspringen 5 m und 7,5 m

7.2.13.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen

7.2.13.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

7.2.13.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.14. Jugend D/ weiblich/männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.14.1. Das Sprungprogramm wird von der SpoKoSP jährlich, nach nationalen und internationalen Vorgaben festgelegt.

7.2.15. Jugend C/D männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm

7.2.15.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Aktiven aus den Altersgruppen C und D gebildet werden.

7.2.15.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens drei Sprunggruppen ausgeführt werden, drei Pflichtsprünge mit einem Schwierigkeitsgrad 2,0 und zwei Kürsprünge.

7.2.15.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).

7.2.15.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.

7.2.15.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

7.2.16. Teambewerb Jugend

7.2.16.1. Der Teambewerb besteht aus zwei bis vier männlichen und weiblichen Aktiven aller Altersklassen gemischt aus einem Verein.

7.2.16.2. Sprungfolge:

Bewerb	Teilnehmer	Sprungart
1 m Synchro	1 weiblich + 1 männlich	Schraubensprung
1 m	weiblich oder männlich	freie Auswahl
3 m Synchro	1 weiblich + 1 männlich	rückwärts oder Auerbach
3 m	weiblich oder männlich	freie Auswahl
Plattform (Turm)	weiblich oder männlich	freie Auswahl

7.2.16.3. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Gruppen ausgeführt werden

7.3. Zusammenfassung

Bewerb			Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad- begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Sprunganzahl Gesamt
1 m	Jugend A	M	5	9,0	5	10
		W	5	9,0	4	9
	Jugend B	M	5	9,0	4	9
		W	5	9,0	3	8
	Jugend C	M	5	9,0	3	8
		W	5	9,0	2	7
	Jugend D	M	4	-	2	6
		W	4	-	2	6
3 m	Jugend A	M	5	9,5	5	10
		W	5	9,5	4	9
	Jugend B	M	5	9,5	4	9
		W	5	9,5	3	8
	Jugend C	M	5	9,5	3	8
		W	5	9,5	2	7
	Jugend D	M	4	-	2	6
		W	4	-	2	6
Turm	Jugend A	M	4	7,6	5	9
		W	4	7,6	4	8
	Jugend B	M	4	7,6	4	8
		W	4	7,6	3	7
	Jugend C	M	4	7,6	3	7
		W	4	7,6	2	6
3 m Synchro	Jugend A/B	M/W	2	zugew. je 2,0	3	5
		Jugend C/D	M/W	3	zugew. je 2,0	2
Turm Synchro	Jugend A/B	M/W	2	zugew. je 2,0	3	5
		Jugend C/D	M/W	3	zugew. je 2,0	2
Team	Jugend	M/W	2	-	3	5

8. Österreichische Hallenmeisterschaften

- 8.1. Die Österreichischen Hallenmeisterschaften sollen für Damen und Herren, Masters und Jugend vom 1 m, 3 m Sprungbrett und Turm sowie im Synchronspringen 3 m Sprungbrett und Turm ausgetragen werden.
- 8.2. Für die auszuführenden Sprünge gelten analog die Bestimmungen der Punkte 6. der WK BSP für Damen, Herren und Masters und 7. der WK BSP für die Jugend.
- 8.3. Der FWSP kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils von den Aktiven vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datums, bei einer nach den WK BSP durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 8.4. Meldungen von Aktiven, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.

9. Landesmeisterschaften

- 9.1. Landesmeisterschaften sollen entsprechend den OSV Wettkämpfen ausgeschrieben und durchgeführt werden. Zusätzlich können bei diesen Meisterschaften Wettbewerbe für 1m Sprungbrett für die Altersklasse Jugend E (9 Jahre und jünger) ausgeschrieben werden.

10. Meldungen

- 10.1. Meldungen sind grundsätzlich bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss abzugeben.
- 10.2. Aus wichtigen Gründen können bis zur Veröffentlichung des Meldeergebnisses durch den FWSP auch Meldungen nach dem Meldeschluss angenommen werden.

11. Nenn- und Reuegelder

- 11.1. Die Nenn- und Reuegelder für OSV Wettkämpfe sind in der Gebührenordnung des OSV erfasst.
- 11.2. Meldungen können bis zum Meldeschluss ohne Reuegeld jederzeit widerrufen werden.
- 11.3. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampftag oder den gesamten Wettkampf spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil der Springer nicht anwesend ist oder wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.
- 11.4. In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Wettkampf grundlos nicht beendet wurde, wird ein Reuegeld in zehnfacher Höhe des Nenngeldes eingehoben.
- 11.5. Nenn- und Reuegelder fallen dem Veranstalter zu, wobei Nenngelder an den durchführenden Verein/Verband abgetreten werden können.

12. FINA Rules

https://www.fina.org/sites/default/files/2017-2021_diving_12092017_ok.pdf

Abkürzungsverzeichnis

OSV	Österreichischer Schwimmverband
WKBSP	Wettkampfbestimmungen Wasserspringen
LSV	Landesschwimmverband
FW	FachwartIn
FINA	Fédération Internationale De Natation
WKB	Wettkampfbestimmungen
AWKB	Allgemeine Wettkampfbestimmungen
SpoKo	Sportkommission
SP	Wasserspringen
WR	Wettkampfregele